Kanzleistunden: Montag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr Gruber-Mohr-Weg 9 | 8042 Graz

## BEGLEITSCHREIBEN GRABGEBÜHREN

Liebe Grabberechtigte!

Aufgrund vieler Unklarheiten möchte ich Ihnen nochmal das neue System unserer Grabgebühren darlegen:

Die früheren Grabverlängerungen <u>werden nun in zwei unterschiedliche Gebühren</u> <u>aufgeteilt</u> (NICHT zusätzlich!)

## GRABGEBÜHR UND FRIEDHOFBENÜTZUNGSGEBÜHR

Dies sind quasi die wiederkehrenden BETRIEBSKOSTEN für den Friedhof (Wasser & Abwasser *(wenn vorhanden und abzurechnen),* Strom, Mähen, Winterdienst, Instandhaltung, Müllentsorgung, Rücklagen, etc.)

## **ZUSAMMENGEFASST:**

Verlängerung des Grabrechtes = Miete Friedhofbenützungsgebühr = Betriebskosten

Die Verlängerungen werden nach wie vor alle 10 Jahre ausgeschickt. Auch neu ist, dass jetzt immer bis zum 31.12. berechnet wird!

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden!
Unsere Kanzleistunden sind am Montag und am Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr!

Mit freundlichen Grüßen Ihre Friedhofsverwaltung

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr